

# Caritas

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Caritas der ED Salzburg – Körperschaft öffentlichen Rechts, Projekt carla VELOREP  
im Folgenden kurz „carla VELOREP“, Elisabethstraße 17, 5020 Salzburg

### 1. Allgemein

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Verkauf und die Lieferung von Waren sowie für sonstige Leistungen, insbesondere Service, Reparatur, etc. des Projekts carla VELOREP. Abweichende Bedingungen des Geschäftspartners (Käufer, Auftraggeber, etc.) haben nur Gültigkeit, wenn carla VELOREP diesen schriftlich und firmenmäßig gefertigt zuvor zugestimmt hat. Diese AGB sind auch auf alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden anzuwenden, ohne dass hierauf noch einmal gesondert verwiesen werden muss. Abweichenden AGB des Kunden wird, soweit sie diesen AGB widersprechen, hiermit ausdrücklich widersprochen.

### 2. Angebot, Vertragsabschluss

Angebote von carla VELOREP sind unverbindlich und freibleibend. Ein Vertragsabschluss unter Zugrundelegung dieser AGB kommt zu Stande, wenn carla VELOREP schriftlich einen Auftrag bestätigt oder die Lieferung übergibt (Absenden genügt) oder die Leistung erbringt. Änderungen oder Ergänzungen von Aufträgen oder dieser AGB sowie sonstiger getroffener Vereinbarungen sind nur dann wirksam, wenn carla VELOREP diese schriftlich bestätigt. Der Kunde verzichtet ausdrücklich darauf, einen wirksam erteilten Auftrag zu widerrufen.

### 3. Preise und Zahlung

Der Preis für Lieferungen und/oder Leistungen versteht sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, allenfalls zuzüglich sämtlicher mit dem Versand entstehenden Spesen. Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet.

Sämtliche Rechnungen, die carla VELOREP ausstellt, sind prompt fällig. Für den Verzugsfall werden ab Fälligkeit 8% Verzugszinsen per anno berechnet. Im Falle des Verzuges ist der Kunde auch verpflichtet, sämtliche zur Betreuung der offenen Forderung angefallenen Kosten zu ersetzen.

Falls eine Teilzahlung vereinbart worden ist gilt Terminverlust. Der gesamte aushaftende Betrag wird sofort fällig, sobald der Kunde mit nur einer vereinbarten Rate in Verzug gerät. Unbeschadet davon steht carla VELOREP in diesem Fall das Recht zu, vom geschlossenen Vertrag zurückzutreten.

carla VELOREP ist berechtigt, die Annahme von Bestellungen und/oder Aufträgen vom Einlangen eines Kostenvorschusses abhängig zu machen.

### 4. Lieferung

Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Abschluss des Vertrages. Im Falle höherer Gewalt ist carla VELOREP berechtigt, Lieferfristen um die Dauer der Behinderung zu verlängern oder auch wegen eines noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten. Befindet sich carla VELOREP aus anderen Gründen im Lieferverzug, so hat der Kunde zunächst eine angemessene Frist zur Leistung zu setzen. Erst bei fruchtlosem Verstreichen dieser Frist steht dem Kunden das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. carla VELOREP ist berechtigt, Lieferungen auch in Teilen abzuliefern.

### 5. Eigentumsvorbehalt

Kaufgegenstände und/oder gelieferte Teile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Rechnungsbetrages im alleinigen Eigentum von carla VELOREP. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der Kunde verpflichtet, den Kaufgegenstand und/oder die sonstigen gelieferten Teile im ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und zu pflegen.

### 6. Gewährleistung

Auf den geschlossenen Vertrag sind die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen anzuwenden. Der Kunde verpflichtet sich, allfällige Mängel unter genauer Beschreibung des Mangels anzuzeigen.

### 7. Schadenersatz

Die Haftung wird von carla VELOREP auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Der Ersatz von Mangelfolgeschäden sowie von sonstigen Schäden, wie insbesondere Vermögensschäden ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

# Caritas

## **8. Kostenvoranschläge**

Vom Kunden gewünschte Kostenvoranschläge durch carla VELOREP sind ab dem Datum der Ausstellung für 14 Tage gültig. Stellt sich bei Durchführung von Leistungen wie etwa Reparaturen heraus, dass zur Behebung weitere als die ursprünglich geplanten Arbeiten notwendig sind, so gilt der Auftrag hierfür als erteilt, wenn sich dadurch der geschätzte Nettoauftragswert höchstens um 10% erhöht.

## **9. Abholung**

Der Kunde hat übergebene Gegenstände, etwa zur Reparatur zum vereinbarten Termin wieder rückabzunehmen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung trotz Nachfristsetzung nicht nach, so ist carla VELOREP berechtigt, den Gegenstand auf Gefahr des Kunden kostenpflichtig, auch andernorts, zu lagern bzw. aufzubewahren.

## **10. Rückgabe**

Der Kunde kann binnen eines Kalendermonats vollständig bezahlte, unbenutzte und unbeschädigte Ware (inkl. Originalverpackung und mit komplettem Zubehör) gegen Vorlage des Kassabons zurückbringen und erhält den Kaufpreis in Form eines Wertgutscheins zurück.

## **11. Aufrechnungsverbot**

Soweit Forderungen des Kunden gegenüber carla VELOREP nicht rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder von carla VELOREP schriftlich anerkannt worden sind, ist es dem Kunden nicht gestattet, mit solchen Forderungen gegen Forderungen von carla VELOREP aufzurechnen.

## **12. Erfüllungsort**

Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus geschlossenen Verträgen ist der Sitz von carla VELOREP.

## **13. Minderjährige**

Rechtsgeschäfte die von Minderjährigen abgeschlossen werden sollen, werden entweder durch die Zustimmung des Erziehungsberechtigten und/oder durch die tatsächliche Erfüllung durch den Minderjährigen und/oder den Erziehungsberechtigten oder eine sonstige dritte Person rechtswirksam.

## **14. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Teile des geschlossenen Vertrages oder dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt der übrige Teil des Vertrages und/oder der AGB aufrecht. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am Nächsten kommt.

## **15. Anzuwendendes Recht**

Neben diesen AGB gelten abweichende Inhalte nur bei schriftlicher Vereinbarung. Auf den Vertrag sowie auf diese AGB ist ausschließlich österreichisches Recht mit Ausnahme von Verweisungsbestimmungen in ausländisches Recht und ohne die Anwendung des UN-Kaufrechtes anzuwenden.

## **16. Gerichtsstand**

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem sowie sämtlicher zukünftigen Verträge zwischen dem Kunden und carla VELOREP ist soweit gesetzlich zulässig die Zuständigkeit des sachlich in Salzburg zuständigen Gerichts vereinbart.

## **17. Konsumentenschutz**

Der Inhalt des geschlossenen Vertrages und/oder dieser AGB geht zwingenden Vorschriften des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) in der jeweils gültigen Fassung nach.

## **18. Datenschutz**

carla VELOREP verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden zweckgebunden und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die zum Zwecke der Fahrradreparatur oder dem Kauf von Waren angegebenen persönlichen Daten (wie zum Beispiel Name, E-Mail-Adresse, Anschrift, Zahlungsdaten) werden zur Erfüllung und Abwicklung des Vertrags verwendet. Diese Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, die nicht am Bestell-, Auslieferungs- und Zahlungsvorgang beteiligt sind. Der Kunde hat das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten über die personenbezogenen Daten, die über ihn gespeichert wurden. Zusätzlich hat er das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung seiner personenbezogenen Daten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht